

**Anlage 1 zur Finanz- und Beitragsordnung der KGA „Freies Land“ e. V.  
in der gültigen Fassung vom 30.09.2023**

<b>Beitragsfestsetzung ab dem Jahr 2024</b> gemäß Beschluss der Delegiertenversammlung vom 30.09.2023		
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag in EUR</b>
1	Personenbezogener Beitragsteil je Mitglied	10,00
2	Parzellenbezogener Beitragsanteil je Parzelle für allgemeine Vereinskosten, für kulturelle Veranstaltungen, für RA, Notar, Steuerberater, für Instandhaltungskosten (Wege/Tore/Schilder, Kinderspielplatz, Vereinshaus, Elektroanlage, Wasseranlage u.a.) für Wasser, Abwasser, Gas, Fäkalien Vereinshaus für Strom (Vereinshaus, Wegebeleuchtung, Vereinsplatz)	69,50
3	Umlagen für Wasser- und Stromleitungsnetz sowie für Wegebau	25,00
4	Vorauszahlung für Dritte (DLP) für Winterdienst für Müllentsorgung	2,50 30,00
5	Anzahl der Gemeinschaftsarbeitsstunden	6
6	Ersatzzahlung je nicht geleisteter Gemeinschaftsarbeitsstunde	30,00
7	Aufnahmegebühr	25,00
8	Neupächterbeteiligung an den Instandhaltungskosten am Vereinshaus	100,00
9	Neupächterbeteiligung an den Instandhaltungskosten an der Wasseranlage	100,00
10	Neupächterbeteiligung an den Instandhaltungskosten an der Elektroanlage	100,00
11	Mahngebühr für die erste Mahnung	5,00
12	Mahngebühr für die zweite Mahnung	10,00
13	Sanktion bei Zutrittsverweigerung	60,00
14	Sanktion bei grundsätzlich unentschuldigter Nichtanwesenheit bei angekündigten Kontrollterminen (z. B. Ablesungen, Gartenbegehungen)	60,00
15	Sanktion wegen Wasserdiebstahls	1.000,00
16	Sanktion wegen der Entnahme von Wasser trotz fehlender Verplombung	200,00
17	Sanktion wegen Entnahme von Wasser mit nicht geeichtem Wasserzähler	200,00
18	Sanktion wegen unberechtigter Öffnung einer Unterverteilung Strom	200,00
19	Sanktion wegen Stromdiebstahl	1.000,00